

# Fachspezifische Hinweise zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Ethik

## Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

### 1. Ziele und Inhalte der Prüfung

Die folgenden Hinweise setzen die Kenntnis der allgemeinen Bedingungen dieser Prüfungsform voraus und beziehen sich vor allem auf die spezifischen Besonderheiten, die sich im Fach Ethik ergeben:

Der Ethik-Unterricht der Oberstufe ist in besonderer Weise darauf angelegt, die **Fähigkeit** zu vermitteln, ethische Probleme unserer Lebenswelt wahrzunehmen, zu beschreiben, darzustellen und diskursiv zu beurteilen (ethisches Argumentieren). Diese Anleitung zur Schärfung der ethischen Urteilskraft erfordert,

- die spezifisch ethischen Fragestellungen in den sog. Problemfeldern der Moral herauszuarbeiten,
- sich das jeweils erforderliche interdisziplinäre Fachwissen ansatzweise anzueignen, und sich überdies mit den relevanten moralphilosophischen Positionen in Bezug dazu auseinander zu setzen.

Es müssen somit nicht nur schwierige gedankliche Zusammenhänge durchschaut und dargestellt werden, sondern erhebliche Transferleistungen vollbracht werden.

Ziel der Prüfung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die hierzu erforderlichen Fähigkeiten demonstrieren können. Dabei liegt es nahe, die Inhalte/Themen soweit wie möglich so zu wählen, dass sie eine Verbindung zwischen praktisch-moralischen Fragen und moralphilosophischer Begründung und Beurteilung ermöglichen.

Allerdings kann aufgrund der Komplexität der philosophischen Ansätze zur Begründung von Moral die Darstellung entsprechender Inhalte durchaus hinreichend anspruchsvoll sein, sofern die Präsentation nicht nur eine bloße Reproduktion des Unterrichtsverlaufs, sondern eine eigenständige Reorganisation darstellt.

In jedem Fall ist eine sorgfältige Beratung und eine klare Absprache bei der Formulierung der Themen erforderlich.

## 2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

### 2.1. Themenfindung und Beratung

Das Finden von Themen wird erleichtert, wenn Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler schon beim Erarbeiten der Unterrichtsinhalte immer wieder innehalten und mögliche Themen festhalten bzw. sammeln.

- Jede Schülerin / jeder Schüler hat vier Themen einzureichen; es ist sinnvoll, diese aus mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu wählen.
- Die vier Themenvorschläge müssen in einem erkennbaren Zusammenhang mit inhaltlichen Grundlagen des Lehrplans der Kursstufe stehen und einen thematischen Bezug herzustellen.
- Die eingereichten Themen aller Prüflinge sollen die unterrichtliche Arbeit in den Jahrgangsstufen 12 und 13 widerspiegeln; sie können aber auch darüber hinausgehen.
  
- Bei den Themenformulierungen wird empfohlen:
  1. Anbindung an den Lehrplan (alle Themen des Kernbereichs- /der Module möglich)
  2. Vorlage einer Grobgliederung (drei bis fünf Begriffe)
  3. Präzise Quellenangaben
  
- Eine eigenständige Akzentuierung sollte in der Themenformulierung oder in der Grobgliederung sichtbar werden.
- Dem Fachlehrer / der Fachlehrerin kommt die Rolle eines Beraters / einer Beraterin zu. Er / sie muss die Schülerin / den Schüler darauf hinweisen, dass eine selbstständige Darstellung, verbunden mit der Fähigkeit zu eigenständiger Vertiefung, zu Transferleistungen und zu kritischer Reflexion der eigenen Präsentation, erwartet wird. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Thema in einer Woche bearbeitbar und in 10 Minuten präsentierbar sein muss und ein individueller Spielraum für den Prüfling bestehen muss.
  
- Ein rechtzeitiges Vorgespräch zwischen FAV und Fachlehrer/-in ist zu empfehlen. In diesem Gespräch müssen Bewertungsfragen (z.B.: ist eine bloße Reproduktionsleistung noch ausreichend?), die Auswahl und Zuordnung der Prüfungsthemen thematisiert und evtl. weitere Absprachen getroffen werden.
  
- Die vier Prüfungsthemen werden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung von der Schülerin/dem Schüler im Einvernehmen mit dem Fachlehrer festgelegt und an den Leiter des Fachausschusses gesandt. Der Leiter des Fachausschusses wählt daraus ein Thema und teilt dieses etwa eine Woche vor der Prüfung dem Prüfling mit.

## 2.2. Prüfungsgespräch

Die mündliche Prüfung ist im Regelfall eine Einzelprüfung und dauert ca. 20 Minuten.

Im ersten Teil der Prüfung – Dauer ca. 10 Minuten – präsentiert der Prüfling den vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag, wobei er nicht unterbrochen werden soll.

- Die Präsentation muss dem Thema angemessen sein.
- Die Präsentation muss klar strukturiert sein.
- Die Präsentation kann medienunterstützt sein.

Ausgehend von der Präsentation sind Gegenstand des Prüfungsgesprächs:

- vertiefende und problematisierende Fragen zum Inhalt,
- eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen,
- die Kritikfähigkeit und Wertereflexion,
- die Hinterfragung des eigenen Standortes,
- die Reflexion der gewählten Präsentationsmethode.

Die mögliche Form der Gruppenprüfung muss durch Gruppengröße und Themenstellung sicherstellen, dass eine individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar ist. Für die Präsentation muss jedem Prüfling die gleiche Zeit – 10 Minuten – zur Verfügung stehen, für das sich anschließende Kolloquium ergibt sich das nicht zwingend.

## 2.3. Vorschläge für Beurteilungskriterien

Der dem „Geist der neuen Abiturprüfung“ zugrunde liegende Lernbegriff ist nicht mit kleinschrittigem Abfragen von Stoff vereinbar, vielmehr geht es um das Vermögen zu selbstständiger Bearbeitung und Darstellung sowie zu kontextbezogener Vertiefung. Dabei ist besonders die Ausprägung der ethischen Urteilskraft im Sinne der oben genannten Fähigkeiten zentrales Kriterium für die Beurteilung.

Im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen sind Transfer und methodische Reflexion besonders zu bewerten.

Ansonsten sei auf die Erläuterungen von Wengert/Trenz verwiesen: Handreichungen zur mündlichen Abiturprüfung .

(URL [http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/abitur/handreichungen\\_mue](http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/abitur/handreichungen_mue))

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung auf Vorschlag des Prüfers fest und teilt es den Prüflingen auf Wunsch mit. Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen, wird das Ergebnis aus dem Durchschnitt der Bewertungen seiner Mitglieder errechnet.

## **2.4. Vorbereitung der Prüfung im Unterricht**

Da die neue Form der mündlichen Prüfung neue Anforderungen stellt, liegt es auf der Hand, dass die entsprechenden Arbeits- und Darstellungsweisen frühzeitig auch im Unterricht angemessen erprobt und eingeübt werden müssen.

## **3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)**

Die mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach besteht aus einem Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch und entspricht den Merkmalen der bisherigen mündlichen Abiturprüfung.

## **4. Aufgabenvorschläge**

### **LPE 1: Aspekte philosophischer und wissenschaftlicher Anthropologie**

**Thema: Der Mensch als Kulturwesen. Die menschliche Natur im Horizont der Kulturanthropologie.**

#### **Aspekte für das Beratungsgespräch und mögliche Inhalte der Präsentation:**

Einleitung:

Aktualität des Themas:

z.B. Nach dem 11. September:

Was macht das Tier „Mensch“ so gefährlich - sein Aggressionstrieb oder seine kulturelle Prägung?

Was leistet die Kultur/Zivilisation in der Geschichte der Menschheit?

Hauptteil:

1. Sigmund Freud: Kultur als kollektive Neurose

Text aus: Das Unbehagen in der Kultur. Frankfurt/M. 1953 - **oder**

2. Konrad Lorenz: Kultur als Kanalisierung der aggressiven Natur des Menschen

Text aus: Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression. Wien 1963 - **oder**

3. Arnold Gehlen: Kultur als Kompensation der mangelhaften Natur des Menschen

Text aus: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Frankfurt/M. 1971

Schluss / Ausblicke:

Perspektiven einer zukünftigen Kulturentwicklung: Erziehung zur „Weltkultur“?

### **Mögliche weiterführende Fragen im Prüfungsgespräch:**

- Grundlagen der philosophischen Anthropologie: Weltoffenheit, Institutionen usw.
- Aspekte empirischer Anthropologie: Aggressionstheorien, Determination durch Gene, Sozialdarwinismus

### **LPE 2: Philosophische Begründung von Moral II**

#### **Thema: Imperative für das 21. Jahrhundert**

#### **Aspekte für das Beratungsgespräch und mögliche Inhalte der Präsentation:**

Einleitung: Notwendigkeit einer ethischen Orientierung, dargelegt an einem aktuellen Beispiel aus den angewandten Wissenschaften.

Hauptteil: Die Bedeutung hypothetischer und kategorischer Imperative für die ethische Orientierung in einer technisch-wissenschaftlichen Welt.

1. Kants „Mensch-Zweck-Formel“ als Grundlage einer ethischen Orientierung.

Texte aus: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Abschn. 1 und 2  
oder

2. Neue Imperative für eine technische Zivilisation.

Texte aus: Das Prinzip Verantwortung. V. Alte und neue Imperative. Ffm, 1979

Schluss: Nicht mehr nur lokal, sondern global denken und handeln.

### **Mögliche weiterführende Fragen im Prüfungsgespräch:**

- Grundlagen der kantischen Ethik (Sinnlichkeit und Vernunft, Autonomie und Freiheit)
- Jonas Kritik der kantischen Ethik.
- Anwendungsprobleme (Heuristik der Furcht u.a.)
- folgenethische / eudaimonistische Positionen

### **LPE 3: Recht und Gerechtigkeit ...**

#### **Thema: Täter-Opfer-Ausgleich als Alternative zum Jugendstrafvollzug**

#### **Aspekte für das Beratungsgespräch und mögliche Inhalte der Präsentation:**

Aufgaben des Jugendstrafvollzugs / Vergleich mit Strafzwecken im Erwachsenenvollzug / Schuld und Mündigkeit / Freiheit und Verantwortung / Probleme des Strafvollzugs bei Jugendlichen / Rückfallquoten / Wie funktioniert der Täter Opfer Ausgleich

#### **Material:**

- Menarth, Dieter, Recht und Gerechtigkeit, bsv
- Abitur-Wissen, Ethik, Recht und Gerechtigkeit, Stark Verlag

- eigene Recherche (z.B. Jugendrichter)
- Internet

**Mögliche weiterführende Fragen im Prüfungsgespräch:**

Strafzwecktheorien / Erwachsenenvollzug / andere Alternativen zum Strafvollzug  
Moralische Sozialisation / Moral und Recht / via Strafzweck-Theorien zu philosophischen Positionen

**LPE 5: Religion - Phänomene, Probleme, Perspektiven**

**Thema: Weltethos**

**Aspekte für das Beratungsgespräch und mögliche Inhalte der Präsentation:**

H. Küngs Projekt „Weltethos“ : Zielsetzung, Organisationsstruktur, Geschichte / Vorstellung und Bewertung des aufgestellten Minimalkonsens / die goldene Regel als moralisches Grundprinzip zur Bewältigung globaler Probleme ?/ Kritische Beleuchtung des Projekts (z.B. Vorwurf des Eurozentrismus )

**Material**

- Barbara Brüning (Hrsg.), Kurshefte Ethik/Philosophie: Religion, Religionskritik, Weltethos, Cornelsen, S. 96 ff.
- Hans Küng, Projekt Weltethos, Piper, München, 1999
- Hans Küng, Karl-Josef Kuschel (Hrsg.), Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlaments der Weltreligionen, Piper
- Internet : <http://www.uni-tuebingen.de/stiftung-weltethos>

**Mögliche weiterführende Fragen im Prüfungsgespräch:**

- Globalisierung : Notwendigkeit eines interkulturellen, interreligiösen Dialogs, eines planetarischen Ethos
- Verhältnis von islamischem und westlichem Kulturkreis